Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der Märkischen Zeitung.

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen Nonpareillezeile 20 Pfg., bei lokalen Anzeigen 15 Pfg. und 20% Teuerungszuschlag. Reklamezeile 60 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Insertionsbedingungen. Für die Redaktion verantwortlich H. Schubels Kamen.

Freiwillige Unfall-Unterstützung
nach Maßgabe der aufliegenden Bedingungen. Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim". (Während der Krieges nicht.) Monatlicher Bezugspreis 1.40 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M. Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H., in Kamen, Wehrstr. 10. Fernspr. Nr. 1.

Nr. 122 — **Dienstag, den 27. Mai 1919** — **47. Jahrgang**

Keine Unterzeichnung, passiver Widerstand.

(TU) Nach übereinstimmenden Nachrichten hat die deutsche Delegation die Gegenseite deutlich wissen lassen, daß sie nach den bisherigen Ergebnissen unter keinen Umständen unterschreiben werde. Damit ist die sehr optimistische Stimmung der letzten zwei Tage in Paris wieder ins Gegenteil umgeschlagen. Die in Paris beliebte Theorie, daß die Regierung Ebert ohne weiteres unterzeichnen werde, wenn sie nur nicht mit leeren Händen vor das Volk treten müsse, hat über Nacht sehr viele ihrer zahlreichen Anhänger verloren. Es scheint, daß die Delegierten auch Andeutungen über die Art des Widerstandes, den Deutschland leisten wird, gemacht haben; er wird rein passiv sein. Die Delegierten haben auch betont, daß keine Aussicht besteht, daß eine zweite Delegation der jetzigen folgt, die den Friedensvertrag doch unterzeichnen würde; sie würde dazu keine rechtliche Befugnis haben.

Der geplante Einmarsch der französischen Truppen.

(TU) Reuters Sonderkorrespondent meldet aus Köln, daß Marschall Foch und die Mehrheit der anderen Heerführer der Ansicht seien, daß Deutschland nicht unterzeichnen werde. Es scheine festzustehen, daß die französischen Truppen gegebenenfalls sofort vorrücken. Die belgische Grenze ist geschlossen; niemand darf Belgien verlassen. Die Militärurlaube wurden rückgängig gemacht und die allgemeine Mobilmachung angeordnet.

Aus Paris wird gemeldet: General Biß, einer der 5 amerikanischen Bevollmächtigten, drängt in einem energischen Memorandum darauf, daß statt einer militärischen eine Zivilverwaltung für das besetzte deutsche Rheingebiet bestimmt werde. Sein Urteil ist besonders kennzeichnend, da er als Soldat spricht.

Clemenceaus Weigerung.

Clemenceau hat Raoul Priet, dem Präsidenten der Budgetkommission der französischen Kammer, auf dessen Bitten um Ueberlassung des Textes des Friedensvertrages geantwortet: „Es gibt keinen Friedensvertrag und kann keinen solchen geben, solange der den Deutschen unterbreitete Entwurf von ihnen nicht unterzeichnet worden ist. Zurzeit nehmen die Verhandlungen ihren Fortgang." Der Standpunkt der französischen Regierung sei der aller alliierten und assoziierten Regierungen nämlich der, den in Frage kommenden Parlamenten keinerlei Mitteilungen von dem Text des Entwurfes, wie er zurzeit besteht, zu machen.

Ein vernichtendes englisches Urteil.

Der englische Volkswirtschaftler und Pazifist Lowes Dickinson, Professor am King-College in Cambridge fällt in der „Daily News" ein vernichtendes Urteil über den Friedensvertrag. Er schreibt: Seit der Zerstörung Karthagos durch die Römer seien niemals einem besiegten Volke derartige Bedingungen auferlegt worden. Was man 1815 Frankreich antat, nachdem es 20 Jahre ganz Europa mit Feuer und Schwert bekämpfte, sei im Vergleich dazu nur eine Bagatelle. Auch der Friedensschluß mit Frankreich 1871 sei eine Kleinigkeit dagegen. Wenn man die Zivilisation noch retten wolle, müßten die Beschlüsse von Paris ungeschehen gemacht werden. Nur die von den Schlachtfeldern zurückkehrende Jugend und die Arbeiter könnten das tun.

Die Lostrennungsbestrebungen der Rheinlande.

Die Bestrebungen auf Abtrennung der Rheinlande von Preußen haben neuerdings zu politischen Ergebnissen geführt. In Aachen und Umgebung haben 50000 Wähler ihre Unterschrift unter die Forderung nach einem westdeutschen Freistaat gesetzt. In verschiedenen rheinischen Städten bestehen Ausschüsse, die mit den pfälzischen Separatisten gemeinsam arbeiten.

Gegen die Losreißung Oberschlesiens.

Im Ministerium des Innern ist folgendes Telegramm aus Kattowitz eingelaufen: Mehr als hunderttausend Oberschlesier deutscher und polnischer Zunge aus Kattowitz Stadt und Land, hier unter freiem Himmel versammelt, erklären: Keine Gewalt der Erde darf unsere oberschlesische Heimat vom deutschen Vaterlande abtrennen. Keine deutsche Grenzmark in Ost und West darf preisgegeben werden. Unsere Arbeit muß frei bleiben vom Frondienst für gewissenlose Mächte. Die Würde des gesamten Volkes darf nicht angetastet werden durch entehrende Friedensbedingungen; wir stehen treu zur Regierung in diesem Entschluß, sich einem Schmachfrieden nicht zu beugen. In dieser Stunde höchster Gefahr fordern wir, daß ihr unverrückbares Ziel bleibe: ein Friede des Rechts und der Freiheit.

Christliche Volkspartei. Sozialdemokratische Partei. Deutsche demokratische Partei. Deutschnationale Partei.

Deutschland nicht verantwortlich für den Kriegsausbruch.

Eine deutsche Antwort auf die Ententeauslegungen.

(W) Sonntag ist dem Präsidenten der alliierten Friedenskonferenz von der deutschen Friedensdelegation folgende Note überreicht worden:

Herr Präsident! Der Inhalt des Schreibens Eurer Exzellenz vom 20. d. Mts. über die Frage der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Folgen des Krieges hat der deutschen Friedensdelegation gezeigt, daß die alliierten und assoziierten Regierungen den Sinn vollständig mißverstanden haben, in dem die deutsche Regierung und das deutsche Volk sich mit der Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1918 stillschweigend einverstanden erklärten. Um dieses Mißverständnis aufzuklären, sieht sich die deutsche Delegation genötigt, den alliierten und assoziierten Regierungen die Ereignisse ins Gedächtnis zurückzurufen, die jener Note vorausgingen. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika hatte zu verschiedenen Malen feierlich erklärt, daß der Weltkrieg nicht mit einem Machtfrieden, sondern mit einem Rechtsfrieden enden solle und daß Amerika nur für dieses Kriegsziel (hier enthält das Telegramm eine Lücke, die ungefähr wie folgt auszufüllen ist:) ... in den Krieg eingetreten war. In diesem Sinne wurde die Formel gepredigt: Keine Annexionen, keine Kontributionen, keine Strafzahlungen! Auf der anderen Seite verlangte aber der Präsident unbedingt die Wiederherstellung des verletzten Rechtszustandes. Die positive Seite dieser Forderung fand ihren Ausdruck in den 14 Punkten, die der Präsident in seiner Botschaft vom 8. Januar 1918 niedergelegt hat. Sie verlangt von dem deutschen Volk hauptsächlich zweierlei, erstens den Verzicht auf wichtige Teile des Reichsgebietes in Westen und Osten unter dem Gesichtspunkt der nationalen Selbstbestimmung, zweitens das Versprechen der Wiederherstellung der besetzten Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs. Auf beide Forderungen konnten sich die deutsche Regierung und das deutsche Volk einlassen, weil der Grundsatz der Selbstbestimmung der neuen demokratischen Verfassung Deutschlands entsprach und die herzustellenden Gebiete von deutscher Seite durch eine völkerrechtswidrige Handlung, nämlich durch die Verletzung der Neutralität mit den Schrecken des Krieges überzogen worden waren. Das Selbstbestimmungsrecht des polnischen Volkes hat übrigens schon die frühere Regierung ebenso anerkannt, wie das in Belgien verübte Unrecht. Wenn man das durch den Staatssekretär Lansing vom 5. November 1918 an die deutsche Regierung übermittelte Schreiben der Entente den Begriff der Wiederherstellung der besetzten Gebiete einer näheren Auslegung unterzog, so erschien für die deutsche Auffassung selbstverständlich, daß die Ersatzpflicht, die in der Auslegung festgesetzt wurde, sich nicht auf andere Gebiete beziehen konnte, als die, deren Schädigung als rechtswidrig zugegeben war und deren Herstellung die leitenden Staatsmänner der Gegner als Kriegsziel betont hatten. So hat Präsident Wilson die Wiedergutmachung des Unrechts an Belgien in seiner Botschaft vom 8. Januar 1918 ausdrücklich als heiligen Akt bezeichnet, ohne den die ganze Struktur und Geltung des Völkerrechts für immer erschüttert sein würde. Ebenso hat der englische Premierminister Lloyd George in seiner Rede im Unterhause am 22. Oktober 1917 gesagt:

„Die vornehmsten Forderungen der britischen Regierung und ihrer Verbündeten waren stets die völlige politische, territoriale und wirtschaftliche Wiederherstellung der Unabhängigkeit Belgiens und seine Entschädigung, soweit eine solche nötig ist, für die Zerstörung seiner Städte und Provinzen. Das ist keine Forderung einer Kriegsentschädigung, wie die 1871 Frankreich von Deutschland auferlegte und ist kein Versuch, die Kosten der Kriegführung von dem einen Kriegführenden auf den anderen abzuwälzen."

Was hier für Belgien gesagt wird, mußte Deutschland auch für Nordfrankreich anerkennen, da die deutschen Heere nur auf dem Wege über die verletzte belgische Neutralität die französischen Gebiete erreicht hatten. Dieser Angriff war es, für den die deutsche Regierung Deutschlands Verantwortlichkeit zugab, nicht aber eine angebliche Schuld am Ausbruch des Krieges oder die äußerliche Tatsache, daß die formelle Kriegserklärung von seiner Seite ausgegangen war. Die Bedeutung der Note des Staatssekretärs Lansing lag für die deutsche Regierung darin, daß die Entschädigungsfrist sich nicht auf die Wiederherstellung der Sachwerte beschränkte, sondern auf jeden Schaden ausgedehnt wurde, den die Zivilbevölkerung im besetzten Gebiete an Personen oder Eigentum erlitten hatte, mochte er im Verlaufe der Kriegshandlungen zu Lande, zu Wasser oder von der Luft aus herbeigeführt worden sein. Das deutsche Volk hat die Einseitigkeit wohl empfunden, die darin lag, daß man ihr die Wiederherstellung Belgiens und Nordfrankreichs auferlegte, während man ihm eine Entschädigung für die Gebiete des deutschen Ostens versagte, die von den Truppen des russischen Zarismus nach einem von langer Hand vorbereiteten Plan überfallen und verwüstet worden waren. Es hat aber anerkannt, daß der russische Ueberfall nach formellem Völkerrecht anders zu beurteilen war, als der Einfall in Belgien und deshalb von einer Ersatzforderung seinerseits Abstand genommen. Wenn nunmehr die alliierten und assoziierten Regierungen die Auffassung vertreten sollten, daß für jede völkerrechtswidrige Handlung, die im Kriege begangen worden ist, Schadenersatz geschuldet wird, so will die deutsche Delegation die grundsätzliche Richtigkeit dieses Standpunktes nicht bestreiten. Sie macht aber darauf aufmerksam, daß dann auch Deutschland eine erhebliche Schadenrechnung auszustellen hat und daß die Ersatzpflicht seiner Gegner, insbesondere gegenüber der durch die völkerrechtswidrige Hungerblockade erheblich geschädigten deutschen Zivilbevölkerung sich nicht auf die Zeit beschränkt, wo der Krieg auch beiderseits geführt, sondern ganz besonders auch für die Zeit zutrifft, wo es nur noch eine Kriegführung der alliierten und assoziierten Mächte gegen das freiwillig wehrlos gewordene deutsche Volk gab. Jedenfalls entfernt sich die Auffassung der alliierten und assoziierten Regierungen von der Vereinbarung, die Deutschland vor Abschluß des Waffenstillstandes getroffen hatte. Sie läßt eine endlose Reihe von Streitfragen am Horizont der Friedensverhandlungen emporsteigen und könnte zu einer praktischen Lösung nur durch eine unparteiische internationale Schiedsgerichtsbarkeit gebracht werden, eine Schiedsgerichtsbarkeit, wie sie in Artikel 13 Abs. 3 des Entwurfes der Friedensbedingungen vorgesehen ist. Dieser Absatz bestimmt:

„Zu den Fragen, die im allgemeinen eine schiedsgerichtliche Lösung zulassen, gehören die Streitfragen über die Auslegung eines Vertrages, über alle Punkte des internationalen Rechts, über das Bestehen jeder Tatsache, deren Eintritt die Verletzung einer internationalen Verpflichtung bedeuten würde, oder über die Ausdehnung und die Art der Wiedergutmachung, die im Falle einer solchen Verletzung zu leisten wäre."

Eure Exzellenz weisen ferner in Ihrem Schreiben vom 20. ds. darauf hin, daß nach den Grundsätzen des internationalen Rechts kein Volk durch die Veränderung seiner politischen Regierungsform oder durch einen Wechsel in den Personen seiner Führer eine von seiner Regierung einmal eingegangene Verpflichtung zum Erlöschen bringen kann. Die deutsche Friedensdelegation ist weit davon entfernt, die Richtigkeit dieses Grundsatzes zu bestreiten. Sie verwahrt sich auch nicht gegen die Durchführung des durch das Angebot der früheren Regierung vom 5. 11. 1918 eingeleiteten Abkommens, sondern gegen die in dem Friedensentwurf enthaltene Bestrafung für die angeblichen Vergehen seiner früheren politischen und militärischen Leiter. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika hat am 4. Dezember 1917 erklärt, daß der Krieg nicht mit einem Racheakt irgend einer Art beendet werden solle, daß keine Nation, kein Volk beraubt oder bestraft werden solle, weil die unverantwortlichen Herrscher des Landes ihrerseits ein schweres und verabscheuungswürdiges Unrecht begangen haben. Die deutsche Delegation beruft sich nicht auf diese und ähnliche Zusagen, um sich irgend welcher völkerrechtlichen Verpflichtungen zu entziehen, aber sie fühlt sich berechtigt, an sie zu erinnern, wenn man dem deutschen Volke die Verantwortung für den Ausbruch des Krieges und die Haftbarkeit für alle Kriegsschäden auferlegen will. Noch in öffentlicher Verhandlung kurz vor Abschluß des Waffenstillstandes wurde dem deutschen Volke versprochen, daß Deutschlands Schicksal eine grundlegende Aenderung erfahren würde, wenn man es von seinen Herrschern trennt. Die deutsche Delegation möchte die Worte Eurer Exzellenz nicht dahin verstehen, daß die Zusage der alliierten und assoziierten Regierungen damals nur eine Kriegslist war, um den Widerstand des deutschen Volkes zu lähmen, und daß die Zusage heute zurückgenommen werden soll. Schließlich machten Euere Exzellenz geltend, daß die alliierten und assoziierten Mächte das Recht haben, Deutschland nach derselben Methode zu behandeln, die es beim Frankfurter Frieden und beim Frieden von Brest-Litowsk seinerzeit angewandt habe. Die deutsche Delegation unterläßt es vorläufig, zu prüfen, inwiefern sich jene beiden Friedensschlüsse von dem heute vorliegenden Friedensentwurf unterscheiden, denn für die alliierten u. assoziierten Regierungen ist es heute zu spät, auf jene Präjudizien einen Rechtsanspruch zu gründen. Der Augenblick hierfür war gekommen, als sie vor der Wahl standen, die 14 Punkte des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika als Friedensbasis anzunehmen oder abzulehnen. In diesen 14 Punkten wurde ausdrücklich die Wiedergutmachung des Unrechts von 1870/71 verlangt und von dem Frieden von Brest-Litowsk als von einem erschreckenden Beispiel gesprochen. Die alliierten und assoziierten Regierungen haben es damals abgelehnt, sich einen Gewaltfrieden der Vergangenheit zum Muster zu nehmen. Das deutsche Volk, das niemals die Verantwortlichkeit für den Ausbruch des Krieges auf sich genommen hat, kann mit Recht verlangen, daß ihm seine Gegner mitteilen, aus welchen Gründen und mit welchen Beweismitteln sie seine Schuld an allen Schäden und Leiden des Krieges als Unterlage der Friedensbedingungen machen. Es kann sich daher nicht mit der Bemerkung abweisen lassen, das von den alliierten und assoziierten Regierungen durch eine besondere Kommission in der Frage der Verantwortlichkeit gesammelte Material sei eine innere Angelegenheit dieser Regierungen. Diese Lebensfrage des deutschen Volkes muß in aller Oeffentlichkeit erörtert werden. Der Ton der Geheimdiplomatie ist hierbei nicht am Platze. Die deutsche Regierung behält sich vor, auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung (ges.) Brockdorff-Rantzau.

Die deutsche Note betr. die internationale Arbeitergesetzgebung,

deren Absendung wir mitteilten, stellt fest, daß die verbündeten und befreundeten Regierungen mit der deutschen Volksregierung darin einig sind, daß der innere Friede und der Fortschritt der Menschheit von der Lösung der Arbeiterfrage abhängt. Die deutsche Abordnung ist mit den verbündeten und befreundeten Regierungen aber über die Mittel zur Lösung dieser Frage nicht einig. Um Mißverständnisse und falsche Auffassungen zu verhindern, hält es die deutsche Abordnung für notwendig, die grundsätzlichen Voraussetzungen ihrer Note vom 10. Mai 1919 näher zu erläutern. Nach der Auffassung der deutschen Volksregierung haben in Fragen des Arbeiterrechtes und des Arbeiterschutzes das entscheidende Wort die Arbeiter selbst zu sprechen. Es war die Absicht der deutschen Abordnung, den berufenen Vertretern der Arbeiterschaft aller Länder noch während der Friedensverhandlungen Gelegenheit zu geben, diese Entscheidung zu treffen und eine Uebereinstimmung zwischen dem Entwurf der Friedensabordnung, dem Vorschlag der deutschen Volksregierung und den Beschlüssen der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern vom 5. bis 9. Februar 1919 herbeizuführen. Der Friedensvertragsentwurf berücksichtigt die Forderungen der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern nach zwei wesentlichen Punkten nicht. Der erste Unterschied betrifft die Vertretung der Arbeiter. Nach dem Vorschlag der Berner internationalen Gewerkschaftskonferenz muß die Hälfte der stimmberechtigten Konferenzteilnehmer aus Vertretern der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter jedes Landes bestehen. Demgegenüber wird den Arbeitern nach dem Friedensvertragsentwurf der verbündeten und befreundeten Regierungen auf der internationalen Konferenz nur ein Viertel der Stimmberechtigung zugestanden. Die Regierungen haben es sogar in der Hand, gemäß Artikel 389 des Friedensvertragsentwurfes die Stimmen der Arbeiter durch die Nichtberufung eines Arbeitgebers auszuschalten und damit die Regierungsbureaukratie gegenüber den Männern des praktischen Lebens in Arbeiterfragen zum ausschlaggebenden Faktor zu machen. Der zweite Unterschied betrifft die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse der Konferenz. Nach den Beschlüssen der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern sollen aus dem internationalen Parlament der Arbeiter nicht nur internationale Konventionen ohne Rechtskraft, sondern internationale Gesetze hervorgehen, die vom Augenblick ihrer Annahme dieselbe Wirksamkeit haben wie nationale Gerichte. Der Entwurf der deutschen Volksregierung übernimmt diese Beschlüsse und macht die Annahme solcher Gesetze von der Zustimmung von vier Fünfteln der Vertreter der vertretenen Nationen abhängig. Derartige Beschlüsse können von einer Konferenz, die auf Grund des Teiles 13 des Friedensvertragsentwurfes zusammentritt, überhaupt nicht gefaßt werden, sondern nur Vorschläge oder Entwürfe, die die beteiligten Regierungen annehmen oder ablehnen können und für diese unverbindlichen Vorschläge wird sogar noch eine Mehrheit von zwei Dritteln der Abstimmenden verlangt. Damit entfernt sich der Entwurf der Friedensbedingungen von den Beschlüssen der Konferenz in Bern so weit, daß eine Beratung und Beschlußfassung der Arbeiterorganisationen bei den Friedensverhandlungen unbedingt notwendig ist. Es wird hiermit zugleich dem Verlangen der internationalen Gewerkschaftskonferenz entsprechen, wonach die beschlossenen Mindestforderungen der Arbeiter durch die Gesellschaft der Nationen schon beim Friedensschluß zu internationalem Recht erhoben werden sollen. Hierdurch wird auch das festeste Fundament für den Weltfrieden geschaffen, denn ein ohne Zustimmung der organisierten Arbeiter aller Länder nur von der Regierung allein geschlossener Vertrag wird der Welt den sozialen Frieden nicht bringen. Die verbündeten und befreundeten Regierungen geben diesen Erwägungen in ihrer Antwort keinen Raum. Wie sich aus den vorliegenden Darstellungen ergibt, sind die Beschlüsse der Berner internationalen Gewerkschaftskonferenz im Teil 13 des Friedensvertragsentwurfes tatsächlich nicht berücksichtigt, so daß in Wirklichkeit der Sorge, welche die deutsche Volksregierung hinsichtlich der sozialen Gerechtigkeit geäußert hat, nicht Rechnung getragen ist. Die deutsche Abordnung wiederholt ihre Anfrage auf Einberufung einer Konferenz der Vertreter der Landesorganisationen aller Arbeitergewerkschaften noch während der Friedensverhandlungen. Sollte es wiederum abgelehnt werden, so ist mindestens eine Aeußerung der Führer der Gewerkschaften aller Länder erforderlich.

Das ist die Antwort!

Clemenceau hat auf die deutsche Wirtschaftsnote an unsere Friedensdelegation am 22. Mai folgende höhnische Antwort erteilt: Herr Präsident! 1. Die alliierten und assoziierten Mächte haben den Bericht der durch die deutsche Regierung zur Prüfung der wirtschaftlichen Bedingungen des Friedensvertrages eingesetzten Kommission erhalten und sorgfältig geprüft. Dieser Bericht scheint ihnen eine sehr unzureichende Darstellung der Tatsachen zu geben, an gewissen Stellen starke Uebertreibungen aufzuweisen und die grundlegenden Prinzipien zu verkennen, die sich aus den Ursachen des Krieges und aus seinem Ausgang ergeben und welche die aufzuerlegenden Bedingungen erklären und rechtfertigen.

2. Die deutsche Note erklärt einleitend, daß die industriellen Kraftquellen Deutschlands vor dem Kriege zur Deckung des Bedarfs einer Bevölkerung von 67 Millionen Einwohnern genügten, und sie stellt es so dar, als entspräche diese Ziffer der Bevölkerungszahl für die Deutschland mit verminderten Kraftquellen auch in Zukunft sorgen muß. Das ist nicht der Fall. Die gesamte Bevölkerung Deutschlands wird um etwa sechs Millionen Seelen verringert werden, die zu nichtdeutschen Gebieten gehören und die man zu desannektieren beabsichtigt. Es sind die Bedürfnisse dieser verminderten Bevölkerung, die wir berufen sind, zu prüfen.

3. Die deutsche Note klagt darüber, daß man von Deutschland die Abtretung seiner vorhandenen oder im Bau befindlichen Handelstonnage, sowie ein Prioritätsrecht auf seine Schiffsbauten während einer bestimmten Anzahl von Jahren verlangt. Die Note erwähnt jedoch nicht, daß man Deutschland einen wichtigen Teil seiner kleinen Handelsschiffe unversehrt überläßt. Die Vertreter Deutschlands scheinen vollständig übersehen zu haben, daß das Opfer seiner großen Handelsschiffe die unvermeidlich notwendige Sühne bildet, die ihm auferlegt wird, weil es in den letzten zwei Jahren des Krieges allem Brauch und allen Gesetzen zum Hohn einen erbarmungslosen Feldzug gegen die Handelsflotte der Welt geführt hat. Als teilweisen Ersatz der 12 750 000 versenkten Tonnen beabsichtigt man 4 000 000 Tonnen deutscher Schiffe zu übertragen; mit anderen Worten, die Schiffe, die man Deutschland wegzunehmen beabsichtigt, stellen weniger als den dritten Teil der Tonnage dar, die auf diese nicht zu rechtfertigende Weise zerstört worden ist. Das Defizit an Handelstonnage der ganzen Welt ist das Ergebnis nicht der Friedensbedingungen, sondern der Haltung Deutschlands; man kann sich vernünftigerweise nicht wundern, daß man von Deutschland verlangt, seinen Teil — dieser Teil ist sehr bescheiden — an den Verlusten zu übernehmen, die es durch seine verbrecherischen Handlungen verursacht hat.

4. Die Note betont nachdrücklichst die Absicht, Deutschland im Osten Gebiete zu entziehen, die besonders für die Erzeugung von Getreide und Kartoffeln in Betracht kommen. Das ist richtig, aber sie bemerkt nicht, daß nichts in dem Friedensvertrag die Fortsetzung dieser Art von Bodenkultur in den betreffenden Gegenden oder die Einfuhr dieser Erzeugnisse nach Deutschland verbietet. Im Gegenteil ist die Zollfreiheit dieser Erzeugnisse aus den Ostgebieten für eine Dauer von drei Jahren vorgesehen, außerdem ist es ein Glück für Deutschland, daß diese Gegenden nichts von ihrer Produktivität infolge von Kriegsverheerungen verloren haben. Sie sind dem entsetzlichen Schicksal entgangen, das die deutschen Armeen den entsprechenden Gebieten Belgiens und Frankreichs im Westen, Polens, Rußlands, Rumäniens und Serbiens im Osten auferlegt haben. Es liegt offenbar kein Grund dafür vor, weshalb ihre Erzeugnisse nicht weiter auf deutschem Gebiete Absatz finden sollen.

5. In der Note wird besonderer Nachdruck auf die beabsichtigten Einschränkungen betreffend die Einfuhr von Phosphaten gelegt. Es wird jedoch außer acht gelassen, daß Deutschland die Phosphate, deren es bedarf, niemals erzeugt, sondern stets eingeführt hat. Ferner findet sich in dem Wortlaut des Friedensvertrages keine Bestimmung, die in Zukunft die Einfuhr von Phosphaten nach Deutschland verbietet oder verhindert. Andere Länder, die keine Phosphate erzeugen, sind gleichfalls gezwungen, sie einzuführen, desgleichen viele andere Erzeugnisse, die aus dem Auslande kommen; der Unterschied zwischen den beiden Situationen wird allein gebildet durch den jeweiligen Grad des Reichtums oder der Armut der betreffenden Länder.

6. Die deutsche Note beschwert sich ganz besonders darüber, daß man Deutschland seine Kohlengruben wegnehme und behauptet, daß Deutschland fast ein Drittel der Erzeugung der bestehenden Kohlengruben verliere, aber sie unterläßt zu bemerken, daß ein Viertel des deutschen Kohlenverbrauchs in den Gebieten stattfand, deren Uebertragung jetzt beabsichtigt ist. Außerdem vergißt sie die Erzeugung der Braunkohle zu erwähnen, die für Deutschland jährlich vor dem Kriege 80 Millionen Tonnen betrug, von denen nichts aus diesen übertragenen Gebieten stammt. Es wird auch nicht die Tatsache berücksichtigt, daß die Kohlenerzeugung der nicht übertragenen Gebiete vor dem Kriege rasch stieg; es besteht kein Grund zu bezweifeln, daß diese Steigerung sich in Zukunft bei sachgemäßer Ausbeutung fortsetzen wird.

7. Aber muß nicht die Kohlenfrage unter anderen und zwar weiteren Gesichtspunkten betrachtet werden? Es darf nicht vergessen werden, daß zu den unberechtigten Verheerungen, die die deutschen Armeen während des Krieges begangen haben, die fast vollständige Zerstörung der Kohlenschächte in Nordfrankreich zählt. Eine ganze Industrie ist mit Vorbedacht und Wildheit vernichtet worden und es werden Jahre nötig sein, um sie wieder ins Leben zu rufen. Die Folge davon ist ein langwährender und ernster Mangel an Kohle in Westeuropa. Es gibt gerechterweise keinen Grund dafür, daß die Folgen dieses Mangels ausschließlich von den alliierten Ländern getragen werden, die die Opfer davon waren, oder dafür, daß Deutschland, welches mutwillig dieses Defizit verschuldet hat, es nicht in vollem Maße seiner Kräfte ausgleicht.

8. Die Note hebt ebenfalls die Schwierigkeiten hervor, die für Deutschland dadurch verursacht werden, daß es in Zukunft Eisenerze und Zinn einzuführen genötigt ist. Man versteht nicht, warum Deutschland unter Verhältnissen leiden sollte, denen sich andere Länder gutwillig unterwerfen müssen. Es wäre ein grundsätzlicher Irrtum, zu glauben, daß es notwendig ist, die politische Souveränität aufzuheben, um sich in einem Lande einen angemessenen Prozentsatz der Erzeugung zu sichern. Eine solche Anschauung beruht auf keinem wirtschaftlichen Gesetz.

9. Die alliierten und assoziierten Mächte können die rein spekulativen Betrachtungen nicht anerkennen, die die deutsche Note bezüglich der Zukunft der deutschen Industrie im allgemeinen enthält. Diese Betrachtungen erscheinen ihnen, als durch offenbare Uebertreibungen gekennzeichnet und entstellt. Die Tatsache wird nicht berücksichtigt, daß die wirtschaftliche Katastrophe, die der Krieg verursacht hat, sehr ausgedehnt ist und sich sogar auf die ganze Welt erstreckt. Alle Länder werden darunter zu leiden haben. Es gibt keinen Grund dafür, daß Deutschland, das die Schuld am Kriege trägt (!) nicht ebenfalls darunter leiden soll.

10. Desgleichen kann man, was die künftige Bevölkerung betrifft, den Angaben der deutschen Note keinen Glauben schenken. Ferner versucht diese zu beweisen, daß die Auswanderung aus Deutschland notwendig sein wird, aber daß wenige Länder diese Auswanderer aufnehmen werden. Sie versucht auch nachzuweisen, daß eine Menge von Deutschen in ihr Geburtsland zurückkehren werden, um dort unter Bedingungen zu leben, die man schon jetzt als unerträglich hingestellt hat. Es wäre unrichtig, zuviel Gewicht auf die eine oder die andere dieser Mutmaßungen zu legen.

11. Schließlich behauptet die deutsche Note leichtfertig, daß die Friedensbedingungen logischerweise den Tod mehrerer Millionen von Menschen in Deutschland außer denen nach sich ziehen würden, die im Kriege gestorben sind oder die man als Opfer der Blockade hinstellt. Man könnte mit sehr großem Recht den infolge des Krieges durch Deutschland erlittenen Verlusten die noch viel beträchtlicheren Verluste entgegenstellen, die den alliierten Ländern durch Deutschlands Angriff und durch seine Kriegführung zugefügt wurden, Verluste, die unauslöschliche Spuren bei der männlichen Bevölkerung Europas hinterlassen haben. Andererseits beruhen die Zahlen der Verluste, die durch unsere Blockade angeblich verursacht worden sind, auf reinen Hypothesen. Die deutsche Schätzung der künftigen Verluste kann nur dann anerkannt werden, wenn man die Voraussetzungen anerkennt, auf deren Grundlage sie nach der deutschen Behauptung beruht. Aber diese Voraussetzungen sind vollkommen irrtümlich, es liegt nicht der mindeste Anlaß vor, zu glauben, daß eine Bevölkerung zu dauernder Unfähigkeit verurteilt ist, weil sie in Zukunft Handel mit ihren Nachbarn treiben muß, anstatt selbst das zu erzeugen, was sie bedarf. Ein Land kann gleichzeitig ein großes Industrieland werden und bleiben, ohne selbst die Rohstoffe zu erzeugen, die für seine Hauptindustrien notwendig sind. Das ist zum Beispiel der Fall bei Großbritannien, das mindestens die Hälfte seiner Lebensmittelerzeugnisse und den größten Teil seiner Rohstoffe einführt. Unter diesem neuen Regime kann nichts Deutschland daran hindern, sich eine feste und gedeihliche Stellung in Europa zu verschaffen. Seine Gebiete haben während des Krieges weniger gelitten als die irgend eines anderen kriegführenden europäischen Staates. Sie haben tatsächlich weder Plünderungen noch Verwüstungen erlitten, die unversehrten Kraftquellen, die ihm in Verbindung mit seiner Einfuhr bleiben, müssen seiner Wiederherstellung und seiner Entwickelung genügen.

12. Die deutsche Antwort berücksichtigt auch nicht die großen Erleichterungen, die Deutschland für seine Wiederherstellungsbestrebungen durch die zwangsweise Einschränkung seiner künftigen militärischen Rüstungen genießen wird. Hunderttausende seiner Einwohner, welche sich bisher entweder in der Vorbereitung des Krieges oder an der Erzeugung von Zerstörungswerken betätigen, werden nunmehr für friedliche Arbeiten verfügbar, sowie für die Entwickelung der industriellen Erzeugung des Landes. Kein anderes Ergebnis könnte dem deutschen Volke mehr Genugtuung verschaffen.

13. Aber die ersten Bedingungen für diese Wiederherstellung scheint zu sein, daß Deutschland die gegenwärtige Weltlage erkennt, an deren Schaffung es zum größten Teil beteiligt war. Es muß einsehen, daß es nicht unversehrt (indemne) bleiben darf. In der ungeheuren Katastrophe, die über die Welt hereingebrochen ist, ist der für Deutschland bestimmte Anteil von den siegreichen Mächten nicht nach Deutschlands Verschulden, sondern nur nach seinen Kräften bemessen worden. Alle Nationen Europas haben Verluste erlitten und werden lange noch Lasten tragen müssen, die für sie fast zu schwer sind. Diese Lasten und diese Verluste sind ihnen durch den Angriff Deutschlands auferlegt worden. Es ist gerecht, daß Deutschland, als die Ursache dieses Unglücks, es nach dem vollen Maße seiner Mittel wieder gutmache. Seine Leiden werden nicht aus den Friedensbedingungen entstehen, sondern aus den Handlungen jener, die den Krieg verursacht und verlängert haben. Die Urheber des Krieges können seinen gerechten Folgen nicht entgehen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

(gez.) Clemenceau.

Tagesereignisse.

— **(Sozialistische Demonstration in Paris.)** Sonntag mittag fand in Paris eine gewaltige Demonstration sämtlicher sozialistischer Parteien gegen die Regierung wegen ihres Verhaltens am 1. Mai und wegen ihrer Haltung in den Friedensfragen statt. Die Beteiligung an der Kundgebung war bedeutend größer als an der Demonstration am 1. Mai.

— **(Noch Einer.)** Aus Paris wird gemeldet: Auch der Vorsitzende der Kommission der Sachverständigen der amerikanischen Friedensdelegation hat sein Amt niedergelegt und tritt wieder in seinen Zivilberuf in Neuyork zurück.

— **(Frankreich verbietet die Einfuhr deutscher Waren.)** Das französische Handelsministerium hat bereits einen bis ins kleinste ausgearbeiteten Wirtschaftsplan fertiggestellt, der sich vor allem gegen die Einfuhr deutscher Waren nach Frankreich richten soll. Man beabsichtigt, diesen Plan vor der Unterzeichnung des Friedensvertrages der Oeffentlichkeit zu übergeben.

— **(Der Kriegswille unserer Gegner.)** Wie die früheren deutschen Regierungen gibt auch die jetzige Reichsregierung die bestimmte Erklärung ab, daß ihr von irgend einem ernstlichen Friedensangebot der feindlichen Staaten während des Verlaufs des Krieges nicht das geringste bekannt ist, so daß von deutscher Seite keine Gelegenheit, zu einem annehmbaren Verständigungsfrieden zu gelangen, irgendwann versäumt wurde.

— **(Der Zusammenschluß Thüringens.)** Dem Landtage von Sachsen-Weimar zing der Gesetzentwurf über den Zusammenschluß der thüringischen Staaten zu. Der Entwurf enthält in 20 Artikeln den Gemeinschaftsvertrag zwischen den in Betracht kommenden Staaten. Als Hauptzweck des Gemeinschaftsvertrages werden Verhandlungen mit dem Staate Preußen zwecks Abtrennung preußischer Gebietsteile bezeichnet. Der Gemeinschaftsvertrag tritt bereits am 1. Juli d. Js. in Kraft.

— **(Falsche Ausstreuungen über Hindenburg.)** Berliner Blätter meldeten, Feldmarschall von Hindenburg beabsichtige, Erholungsurlaub nach der Schweiz zu nehmen. Der „Hannov. Kur." ist zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Meldung, an die sich bereits böswillige Vermutungen geknüpft haben, falsch ist. Hindenburg wird nicht in Urlaub gehen und deutschen Boden nicht verlassen.

— **Ueber die Einnahme Rigas** ging nachstehende Meldung ein: Durch einen nachmittags erfolgten Angriff in der Richtung Schlock-Kalnoen durch den Tirulsumpf wurde der Feind völlig überrascht. Die Timesmeldung, daß die lettischen Truppen beim Vormarsch durch deutsche Truppen behindert worden seien, ist gänzlich unzutreffend, im Gegenteil stürmten Stoßtrupps baltischer Landeswehr und eine süddeutsche Gebirgsbatterie als erste über die Dünabrücke. Nachmittags setzten weiter unterhalb lettische Truppen der Landeswehr über die Düna. In den Straßen Rigas fanden heftige Kämpfe statt. Die Stadt ist jetzt gesäubert, im Ostteil wird noch gekämpft. Bolschewistische Kommissare fielen in die Hände der Landeswehr. Die politischen Gefangenen sind befreit.

— **(Die Blutspur des ungarischen Bolschewismus.)** Nach einer Meldung der „Reichspost" aus Preßburg wurde der letzte Kommandant der österreichisch-ungarischen Kriegsflotte, Admiral Hothy, von Agenten der ungarischen Regierung unter scheußlichen Umständen ermordet. In Pola wurde unter anderem der ehemalige Stadthauptmann Titz ermordet.

— **Prozeß Ledebour.** Die Zeugenvernehmung brachte bisher die Schilderung der bekannten Vorgänge bei der Besetzung des Wolffschen Telegraphengebäudes und der Wiedereroberung des „Vorwärts"-Gebäudes. Nach Eröffnung der Sitzung am Freitag stellte der Verteidiger Dr. Rosenfeld einen Antrag auf Haftentlassung Ledebours und bezeichnete in der Begründung die Verhaftung des Angeklagten als ein Unrecht. Der Staatsanwalt widerlegte diese Behauptung. Der Angeklagte versicherte, daß er unter keinen Umständen fliehen, vielmehr bei der Weiterverhandlung am Montag zur Stelle sein werde. Ihm sei mitgeteilt worden, daß in den Kreisen seiner Freunde der Gedanke einer gewaltsamen Befreiung angeregt worden sei. Er richte hiermit an alle seine Freunde die dringende Mahnung, unter keinen Umständen einen Befreiungsversuch zu machen. Der Antrag auf Haftentlassung wurde dann vom Gericht abgelehnt. Der Verdacht einer Flucht im Falle der Verurteilung sei keineswegs beseitigt. Rechtsanwalt Liebknecht beantragte aufs neue, die Haft während der Verhandlung aufzuheben. Die Begründung des ablehnenden Beschlusses zeige, daß die Aufrechterhaltung der Haft eine rein politische Maßregel ist. Wegen dieser Aeußerung verhängte das Gericht über Rechtsanwalt Liebknecht eine Ordnungsgebührstrafe von 100 Mark. Nach der Mittagspause verkündete Landgerichtsdirektor Mantel den Beschluß des Gerichts dahin, daß der erneute Antrag auf Haftentlassung des Angeklagten abgelehnt wurde. Da inzwischen die Zeit schon zu weit geschritten war, wurde in eine Fortsetzung der Zeugenvernehmung nicht mehr eingetreten.

*

Kleine Nachrichten

Auf Anordnung der britischen Militärbehörden haben in Köln die Straßenbahner den ordnungsgemäßen Betrieb wieder aufgenommen.

Es bestätigt sich, daß alle Neutralen dieselbe Note wegen der Blockademaßregeln gegen Deutschland erhalten haben. Falls dieses sich weigern sollte, den Friedensvertrag zu unterzeichnen. Man hatte zuerst geglaubt, daß nur die Schweiz und Holland davon in Kenntnis gesetzt worden seien.

Seegespenster.

Ein Roman von der Insel Sylt von Anny Wothe.

(Nachdruck verboten.)

Amerikanisches Copyright 1918 by Anny Wothe-Mahn, Leipzig.

2. Fortsetzung.

Im Mittagssonnenstrahle lag die Heide. Rosenrot schimmerten die Glöckchen der Erika, denen ein feiner Duft entstieg und von ferne rauschte das Meer.

Frau Estrid wanderte über den rosenroten Teppich am Leuchtturm vorüber, dem Gotteskoog zu.

Stattlich thronte der große Hof mit seinen vielen Nebengebäuden auf einer mäßigen Anhöhe, die eine Seite nach dem Watt, die andere der Nordsee zugewandt.

Um das Haus herum in weitem Abstand, den den Garten einschloß, reihten sich die vom Wind gebeugten, hundertjährigen Eichen, die Peter Bonkens Vorfahren gepflanzt. In der Sonne blinkte die Jahreszahl über der Haustür, in der das Haus entstanden: 1586.

Das war die Zeit, wo die großen Deiche in Friesenland errichtet wurden und nach denen einem hatte man das stattliche Friesenhaus genannt.

Viel war im Laufe der Zeit an den einzelnen Gebäuden erneuert und verändert worden, doch besonders das Wohnhaus des Gotteskooges hatte sich neben modernem Geschmack und neuen Einrichtungen noch immer die alte Friesenheimlichkeit bewahrt. Es trug auch das graue Sammetdach aus Schilf und Rohr, wie die anderen Gebäude und das breite, grüne Tor war ganz so, wie es vor Jahrhunderten gewesen, ebenso wie der Kamp, die graue Steinmauer mit den Eichen, die sich um das Anwesen zog. — Obstbäume, von den rasenden Stürmen schief wie die Eichen gewehr und total zerfetzt, trugen dieses Jahr reife Frucht. Ab und zu polterte ein rotbäckiger Apfel dumpf zur Erde.

Frau Estrid achtete nicht auf den Gotteskoog, dem sie sich näherte — sie kam von Wennigstedt, wo sie Besorgungen hatte — sondern sie sah träumend über das schimmernde Watt. —

Die Nordsee war von hier aus nicht zu sehen, denn die hohen Dünen mit dem roten Kliff, lagerten sich davor.

Die feinen Lippen der jungen Frau lächelten. Heute schienen ihre seltsamen Augen blau und sehnsuchtsschwer, als sie über das Watt irrten. Ihr Lächeln hatte etwas Wissendes, Geheimnisvolles, das dem Antlitz Estrids einen ganz eigenen Reiz verlieh.

Ihr zur Seite schritt ein Mann von vielleicht dreißig Jahren. Er sah Peter Bonken ähnlich, aber Peter Bonken war es nicht. Seine Gestalt, obwohl hochgewachsen und sehnig, war nicht ganz so gewaltig und breit wie die Peters und sein Haar war dunkelblond, während das von Peter Bonken einen leisen, rötlichen Schimmer hatte. Peter Bonkens Augen waren licht und blau und lachten gern. Die Augen des Mannes an Estrids Seite waren von einem hellen Grau, die aus dem braungebrannten Gesicht unter dunklen Brauen auffallend hervorleuchteten. Bent Bonken, der Mann an Estrids Seite, war der einzige Bruder ihres Mannes. —

Aus fernen Welten war er kürzlich heimgekehrt, um bald er wieder als Schiffskapitän über weite Meere zog, im Gotteskoog Rast zu halten.

Beide Brüder liebten sich zärtlich und Estrid neidete ihnen diese Liebe, sie wußte selbst nicht warum.

Von Zeit zu Zeit streifte ein bewundernder Blick aus den hellen Männeraugen die schlanke Frauengestalt an seiner Seite und sie lächelte dann immer, wenn sein Blick ihr Antlitz traf.

„Warum lächelte sie?

Bent Bonken hätte sie schlagen können dieses Lächelns wegen, und doch zog es ihn an.

„Sehr unterhaltsam seid Ihr nicht, Frau Schwägerin", sagte er, als sie dem Gotteskoog schon ziemlich nahe waren.

„Ihr auch nicht, Bent Bonken."

„Wollt Ihr, daß ich in eure schönen Augen sehe, oder daß ich rede?"

„Das könnt Ihr halten wie Ihr wollt, Bent Bonken", gab Estrid zurück, „ich habe euch nicht aufgefordert, mit mir zu gehen."

Dunkle Glut schoß in Bent hageres Gesicht.

„Nein, da habt Ihr recht, Frau Estrid, aber eure Augen lockten, und da ging ich mit."

„Das hättet Ihr nicht tun dürfen, Bent Bonken", antwortete Estrid gleichmütig. Ein heimlich forschender Blick streifte unter den langen, dunklen Wimpern den Mann an ihrer Seite.

Nun lachte das braune Seemannsgesicht.

„Meint Ihr denn, es hätte keinen Reiz für einen Seemann, der Frauengunst kaum kennt, einmal mit einer Frau über die Heide zu gehen und noch dazu über die der Heimat?"

„Ihr seid lange fort gewesen?"

„Fünf Jahre, Frau Estrid. Seid dem Tode der Mutter hatte ich eine heimliche Scheu vor dem Gotteskoog. Seitdem jedoch hier wieder eine Frau waltet, die auch so seidiges Blondhaar hat wie die Mutter — alle Gotteskooger Frauen waren blond — da bin ich gern hier und werde es vorläufig bleiben."

„Recht so, Bent Bonken, ich freue mich dessen."

Jetzt ging der Blick des Seemanns, der in seiner blauen Marineuniform sehr stattlich aussah, forschend und aufmerksam über die junge Frau hin.

Er öffnete die Tür in der Steinmauer zum Garten des Gotteskoogs und die beiden, junge Menschen wandelten unter den schwerherabhängenden Obstbäumen dem Hause zu.

Estrid bückte sich von Zeit zu Zeit und hob einen rotwangigen Apfel auf.

„Eine gute Hausfrau ist sie", dachte Bent, „aber ob sie wohl eine Seele hat —?"

„Glaubt Ihr an Gespenster?" fragte Estrid, indem sie mit ihrem Gast auf die breite Holzgallerie trat, die sich an zwei Seiten des Hauses hinzog.

Von der einen Seite hatte man einen Rundblick auf das Meer, von der anderen konnte man über das Watt hinweg ganz fern wie einen feinen Streifen das Festland sehen. Der Seemann lachte und ließ sich dann behaglich auf einem kleinen Tischchen, umgeben von Windstühlen in der Ecke der Gallerie nieder, die nach beiden Seiten die Aussicht freigab.

Alke brachte einige Erfrischungen und dabei wanderten ihre kleinen dunklen Augen unter ihrer weißen Friesenhaube aufmerksam von einem zum anderen.

„Eine echte Friesenfrau", dachte die Alte mit einem Blick auf ihre junge Herrin, „ist sie nicht."

Dann schlürfte sie wieder mit einem heimlichen Blick auf den Kapitän hinaus.

(Fortsetzung folgt.)

Westfalen u. Rheinland.

** **Kamen.** **(Knappschaftliches.)** Die Auszahlungstermine der Krankengelder, Alters-, Invaliden-, Bergmannsinvaliden-, Witwen- und Kinder-Rente für den Monat Juni 1919 sind:

Zahlbezirk	Zahllokal	Zahltag Juni	Beginn der Auszahlung für Witwen und Waisen		für Bergmannsinvaliden, Reichs- und Zusatzrentner	
Bergkamen	Tiefensee	4	8	Uhr	3 1/2	Uhr
Kamen	Goertz	3	8	„	3 1/2	„
Kurl	Lünenbürger	4	8 1/2	„	4	„
Lünern	Stolteiuß	6	8	„	3 1/4	„
Massen	Kligge	7	8	„	3 1/2	„
Methler	Budde	3	2	„	2 1/2	„
Unna I	Goertz	5	8 1/2	„	4	„
Unna II	Piepenbring	5	8 1/2	„	4	„
Unna-Königsborn	Rehfuß	6	8	„	3 1/2	„
Werne Bez. Münst.	Wwe. Tecklenborg	2	8 1/2	„	4	„
Werne I	Fr. Kersten	2	8	„	3 1/2	„
Werne II	Fr. Kersten	3	8	„	3 1/2	„
Brackel	Meierling	11	4	„	4 1/2	„

Kamen, 27. Mai. **(Verschiedenes.)** Bei großen Bauten, die rasch fertiggestellt werden sollen, läßt es sich häufig nicht vermeiden, daß Arbeiter mehrere Gewerken zu gleicher Zeit in demselben Raum tätig sind, wobei allerdings unter Umständen eine gewisse Gefährdung der Arbeiter des einen oder des anderen Berufs stattfindet. Es fragt sich, ob Bauleiter und Bauführer fahrlässig handeln, wenn sie solches Zusammenarbeiten verschiedener Handwerker dulden. Das ist jedenfalls dann zu verneinen, wenn die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der beteiligten Arbeiter getroffen worden sind. Ereignet sich trotzdem dabei ein Unfall, so sind dafür Bauleiter und Bauführer nicht verantwortlich.

Die Besetzung der rechtsrheinischen Gebiete soll sich, wenn die Ententebedingungen nicht unterzeichnet werden, nach Pariser Meldungen auf eine Zone von 80 Km. östlich des Rheines erstrecken. Die Grenze der Besetzung würde für uns somit in der Linie Münster—Hamm—Neheim liegen. Für die englischen Truppen wurden Bestimmungen erlassen, die auf eine umfangreiche Besetzung von industriellen Werken und Bergwerken hindeuten, da allein 600 englische Ingenieure und Techniker im Heeresdienst für diese Zwecke nach Köln gerufen worden sind. Von den französischen Kriegsgefangenen, die aus Deutschland zurückgekehrt sind, wurden fast alle unter 40 Jahren wieder zum Militärdienst einberufen.

*

Beteiligung der Arbeiter bei der Besetzung der Preisprüfungsstellen.

Dem Reichsernährungsministerium gegenüber ist mehrfach darüber Klage geführt worden, daß bei der Besetzung der Preisprüfungsstellen Arbeiter nicht in dem Maße herangezogen werden, wie es im Interesse der Arbeiterschaft und der Verbraucher wünschenswert wäre. Nach § 3 Absatz 4 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 sind die Mitglieder der Preisprüfungsstellen zur einen Hälfte aus dem Kreise der Warenerzeuger, der Großhändler und der Kleinhändler, zur andern Hälfte aus unbeteiligten Sachverständigen und Verbrauchern zu berufen. Diese Bestimmung bietet mithin die Möglichkeit, dem berechtigten Wunsch der Arbeiter entgegenzukommen. Es liegt auch im allgemeinen Interesse, den Wunsch der Arbeiter zu erfüllen. Gerade für die Arbeiter ist die Preisregelung der Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs von ganz besonderer Bedeutung. Der Arbeiter, dessen Verdienst vollständig von der Beschaffung des notwendigen Lebensunterhalts in Anspruch genommen wird, bringt den Preisfragen ein erhöhtes Interesse entgegen. Die zuständigen Arbeitervertretungen sind in der Lage, vertrauenswürdige und zuverlässige Personen zu bezeichnen, welche in den Preisprüfungsstellen mit der erforderlichen Sachkunde erfolgreich wirken können. Es darf wohl erwartet werden, daß den Wünschen der Arbeiter, wo dieses nicht bereits geschehen ist, baldigst entsprochen wird.

*

(Ersatz bei fehlenden Kartoffelzufuhren.) Da mit einem demnächstigen Versiegen der Kartoffelzufuhren gerechnet werden muß, hat der Reichsernährungsminister angeordnet, daß in Zukunft für jedes an der fünfpfündigen Normalration fehlende Pfund Kartoffeln 140 Gramm Mehl ausgegeben werden. Die Kommunalverbände haben die Anträge auf Mehlzuweisungen an Stelle ausfallender Kartoffeln an die Reichskartoffelstelle zu richten. Solange der Bestand an Kartoffeltrocknungserzeugnissen es zuläßt, wird an Stelle von Getreidemehl Kartoffelwalzmehl oder Stärkemehl ausgegeben.

Die Bielefelder Stadtverordneten-Versammlung hatte seinerzeit einstimmig beschlossen, die **Vorschulklassen 1919 abzubauen.** Der Ausführung dieses Beschlusses stand eine Bestimmung des Vertrages mit der vor einigen Jahren von der Stadt übernommenen, bis dahin privaten Realschule entgegen, und das Kuratorium dieser Anstalt hatte es abgelehnt, den Abbau der Vorschulklassen mitzumachen. Auf eine Beschwerde der Stadt hat der Minister jetzt empfohlen, mit dem Abbau bis Ostern 1920 zu warten, wie dies für die staatlichen Schulen auch beschlossen sei.

(Diebstahl.) In der Sonntag-Nacht suchten Diebe den Schuhwarenhändler Wilhelm Stahl in der Weststr. heim. Zur Reparatur übergebene Schuhe, Decken und Tischbestecke, ein Fahrrad usw. waren die Beute der Nachtarbeiter, die unerkannt entkommen konnten.

Hamm, 26. Mai. **(Verwahrloste Jugend.)** Während im Jahre 1914 im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm 4200 Jugendliche verurteilt wurden, stieg diese Zahl im letzten Jahre auf 24 600 — eine Zahl, die Bände spricht für die durch die Kriegsverhältnisse eingetretene Verwahrlosung und leibliche und sittliche Not der Jugend.

Brackel, 26. Mai. **(Kriegswirtschaftliches.)** In der Woche vom 24. bis 31. Mai gelangen folgende Lebensmittel zur Verteilung: Auf Warenkarte A 380 125 Gr. Teigwaren, Preis 1,32 Mk. je Kg.; auf Warenkarte A 381 100 Gr. Hafer fabrikate, Preis 1,24 Mk. je Kg.; auf Warenkarte A 382 1 Brief Süßstoff; auf Warenkarte A 384 125 Gr. Erbsen; auf Warenkarte A 385 250 Gr. Marmelade, WPreis 2,60 Mk. je Kg.; auf Speisefettkarte B 128 50 Gr. Margarine, Preis 4,48 Mk. je Kg. Die zugeteilten Hülsenfrüchte sind als Ersatz für die fehlenden Kartoffeln bestimmt. In Zukunft werden Kartoffelmarken nur am Mittwoch jeder Woche ausgegeben oder umgetauscht. Die nächste Ausgabe der Mahlkarten findet statt: für Asseln und Wickede: Montag, den 26. Mai, nachmittags 1—3 Uhr, im Amtshause, Zimmer 11; für Grevel, Husen, Kurl und Lanstrop am Dienstag, den 27. Mai, nachmittags 1—4 Uhr in der Wirtschaft Buchbinder in Kurl. Mahlkarte und Lebensmittelausweis sind mitzubringen.

Höchsten, 26. Mai. **(Verunglückt.)** Am 21. d. Mts. verunglückte auf Zeche Admiral zu Wellinghofen der jugendliche Bergmann B. von hier tödlich.

Aus dem Sauerlande, 24. Mai. **Die Aussichten der Waldbeerenernte** sind auch in diesem Jahre schlecht. Zwar gingen die Tage der drei Eisheiligen günstig vorüber, aber dafür setzte in den letzten Nächten scharfer Frost ein, der die Blüte der Beeren an den meisten Stellen vernichtete. Diese Zerstörung ist auch für die Imker sehr unangenehm, da die Bienen den vorzüglichen Honiggehalt der Blüten entbehren müssen.

Burgsteinfurt, 24. Mai. **Ein tiefbedauerlicher Unglücksfall,** so berichten die „Grevener Nachrichten", ereignete sich Mittwoch Mittag 12 Uhr in der Nähe unserer Stadt. Der Kolon Schellhofe aus Nordwalde war mit seiner Frau, deren Mutter (Frau Bruland) am Dienstag gestorben ist, nach hier gefahren, um Trauersachen zu kaufen. Auf dem Heimwege scheute das Pferd vor einem entgegenkommenden Lastkraftwagen und riß das Gig mit den beiden Insassen direkt vor den fahrenden Wagen. Das Gig geriet unter das Auto, die Insassen wurden so schwer verletzt, daß der schnell herbeigeholte Arzt die sofortige Ueberführung zum kath. Krankenhause veranlaßte. Frau Schellhofe starb auf dem Transport, während Herr Schellhofe, durch Bein- und Rippenbrüche schwer verletzt, im kath. Krankenhause darniederliegt. So vereinte ein trauriges Geschick Mutter und Tochter im Tode. Fünf Kinder beweinen den Tod ihrer Mutter.

Westerenger, 26. Mai. **(Ein Franzose, der nicht nach Frankreich will.)** Zweimal wurde unserem Dorfe ein Besuch von französischen Offizieren abgestattet, die einen Gefangenen abholen wollten. Dieser hatte die Absicht, ein Mädchen aus unserer Gegend zu heiraten, und war auf Vorstellungen seiner Eltern nicht zu bewegen gewesen, nach Frankreich zurückzukehren. Den Offizieren, die in der vorigen Woche mit einem Auto herübergekommen waren, gelang es, den Widerspenstigen zu bekehren, allerdings auch nur durch die Drohung, man würde ihn standrechtlich erschießen. Er wurde im Auto mitgenommen, versprach aber, bestimmt zurückzukommen, um sein Ehrenwort einzulösen.

Essen, 23. Mai. **In einer Sitzung des städtischen Lebensmittelausschusses** gab der Beigeordnete Rath den Vertretern der Presse Aufklärung über die Verfehlungen des Großhändlers Gusdorf, dessen Schiebungen bis 1916 zurückreichen. Buchfälschungen seien von Gusdorf deshalb gemacht worden, um „notwendige" Höchstpreisüberschreitungen dem Staatsanwalt gegenüber zu verschleiern. Das sei dem damaligen städtischen Vertreter, Husen, bekannt gewesen. Die großen Gewinne des Gusdorf seien auf die hohe Provision zurückzuführen, die ihm von der Reichsgemüsestelle bewilligt wurde. Es sei auch wahrscheinlich, daß Gusdorf nebenher unerlaubte Geschäfte betrieben und auch sonst versucht habe, auf Umwegen Gewinne zu erzielen. Die Verdachtsmomente hätten sich derart verstärkt, daß die endgültige Verhaftung des Beschuldigten erfolgen mußte. Die Schiebungen hätten auf die Finanzkraft der Stadt Essen keinerlei Einfluß.

Barmen, 24. Mai. **Der Stadtförster** von der Wettern hat 96 000 Mk. städtische Gelder veruntreut. Bei Aufrechnung ihm unterstellter Notstandsarbeiten führte er eine falsche Liste und zog die Beträge für die fingierten Arbeiten von der Stadt ein und behielt sie. Die Stadt ist aber nicht geschädigt worden, weil der ganze Betrag beschlagnahmt werden konnte.

Elberfeld, 26. Mai. **(Unter fremder Herrschaft.)** Ein Elberfelder, der dieser Tage in M.-Gladbach weilte, schreibt: Eines Abends, drei Minuten nach 10 Uhr, gehe ich noch aus, um einen Brief in den Briefkasten zu werfen. Kaum bin ich an der Ecke des Hauses, wo sich der Kasten befindet, da erscheinen, wie aus dem Boden gewachsen, zwei belgische Offiziere und verlangen den Nachtpaß, den ich aber nicht bei mir habe. Man läßt mich auf mein Einwenden hin gehen. Aber als ich an der Haustüre angelangt bin, stehen sechs belgische Soldaten vor mir und verlangen ebenfalls den Nachtpaß. Ich rede auf die Leute ebenfalls ein und sagte, daß die Offiziere mich gehen ließen, weil ich in das Haus gehörte. Plötzlich wurde ich geohrfeigt und getreten. Ich muß zur Wache, und zwar eskortiert von zehn Mann mit aufgepflanztem Seitengewehr. Dort werde ich verhört, meine Papiere werden mir abgenommen, und dann werde ich mit ca. 30 anderen Personen zum Gefängnis gebracht. Unter meinen Leidensgenossen sind Kinder von acht bis zehn Jahren, schwangere Frauen, 17jährige Mädchen und Kriegsinvaliden, die kaum gehen können. Einer von diesen leidet an einem schweren Nervenschock. Die meisten sind von Hamstertouren gekommen. Der Zug hatte aber eine Verspätung von 15 Minuten, und dieserhalb müssen die Leute bis morgens 4 Uhr im Gefängnis sitzen. Eine Woche später werden dann die meisten bis zu 200 Franken bestraft. — Es erübrigt sich wohl, einen Kommentar zu dieser Darstellung zu geben!

Solingen, 24. Mai. **(Lahmlegung der Solinger Stahlindustrie durch die Engländer.)** Die Bürgermeister der von den Engländern besetzten Städte des hiesigen Bezirks haben von der britischen Behörde den Befehl erhalten, die Bürger sofort aufzufordern, alle fertigen Waffen, wie Säbel, Schwerter, Seitengewehre, Dolche usw. bis zum Montag, den 19. Mai, abzuliefern. Selbst Andenken in Form von Dolchen und überaus wertvolle historische Waffensammlungen der hiesigen Waffenfabriken müssen nach dem Wortlaut dieses Befehls abgeliefert werden. Ferner wird durch einen weiteren Befehl die Fabrikation und der Verkauf von Waffen (ausgeschlossen sind Taschenmesser bis zu 3 Zoll lang) verboten. Hierdurch wird die gesamte Solinger Kleinindustrie lahmgelegt. Die Handelskammer hat sich aus diesem Grunde genötigt gesehen, bei der britischen Behörde vorstellig zu werden.

Düsseldorf, 24. Mai. **Die Partei der „Arbeitslosen"** veranstaltete heute vormittag auf dem Hindenburgwall eine Kundgebung zur Durchführung ihrer neuesten Forderungen. Anschließend zogen sie in geschlossenem Zuge zum Rathaus, wo eine Abordnung mit der städtischen Verwaltung verhandelte. Die Verwaltung erklärte, daß sie die Forderungen der „Arbeitslosen" der nächsten Stadtverordnetensitzung unterbreiten werde, worauf sich die Kundgeber zerstreuten. Die „Arbeitslosen" fordern die gleichen Unterstützungssätze für männliche und weibliche Arbeiter, eine Zulage von je 60 Mark für Verheiratete und je 50 Mark für Ledige an Ostern und Pfingsten, was etwa 2 Millionen Mark ausmacht. Werden die Forderungen nicht bewilligt, wollen die 21 000 „Arbeitslosen" die Mietezahlung einstellen und dadurch einen Druck ausüben.

Roermond, 24. Mai. **(Tod durch Gas.)** In Bergen op Zoom wurde eine Familie, bestehend aus sieben Personen, bewußtlos aufgefunden. Der Gaskocher war geöffnet. Drei Kinder waren bereits tot. Mann, Frau und zwei Kinder wurden ins Hospital geschafft.

Akkordarbeit in den sozialisierten Betrieben.

Seit Freitag sind die Spandauer Heereswerkstätten auf neuer Grundlage eröffnet worden. Wie alle anderen Staatsbetriebe, unterstehen die Spandauer Werkstätten jetzt der Hauptverwaltung der Reichsbetriebe, einer Neugründung im Reichsschatzamt, der alle Staatsbetriebe angegliedert werden sollen. Die Kontrolle dieser Behörde erstreckt sich jedoch nur auf grundsätzliche Fragen, Arbeiterrecht usw. Die technische Leitung hat Professor Schlesinger vorläufig übernommen, während die geschäftliche Leitung in den Händen Dr.-Ing. Koch liegt. Die Werke sollen im vollen Sinne des Wortes sozialisiert und ganz auf sich gestellt werden. Der Betrieb löst sich also vollkommen von der bureaukratischen Leitung vorgesetzter Behörden los und arbeitet selbständig, lediglich nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit. Es werden jetzt und auch in Zukunft nur so viel Arbeiter beschäftigt, als notwendig sind, um die eingehenden Aufträge auszuführen. Unter allen Umständen soll vermieden werden, daß die Werke nach vollendeter Umstellung, die etwa ein Jahr erfordert, noch irgendwelche Zuschüsse erfordern. Um den Arbeitern klar zu machen, daß unsinnige Lohnforderungen und passive Resistenz in den Betrieben das Gedeihen der Werke in Frage stellen, auf die Dauer untergraben müßten, ist den Arbeitnehmern nicht nur eine Einsicht in die Produktion ermöglicht, sondern vielmehr ihre Mitarbeit bei der Leitung der Geschäfte ermöglicht worden. Für die Entlöhnung ist der in der Metallindustrie abgeschlossene Kollektivvertrag genommen worden. In den neu eröffneten Spandauer Betrieben wird lediglich Akkordarbeit geleistet. Die eintretenden Arbeiter haben sich verpflichtet, auch Heeresbedarf herzustellen. Im Augenblick haben die Spandauer Werke die Herstellung von Eisenbahnmaterial, Schrauben, Armaturen, künstlichen Gliedern usw. übernommen. Interessant ist auch noch, daß die Werke mehr Kriegsbeschädigte einstellen, als dies bei der Privatindustrie geschieht.

*

Südafrikas Empörung über den Schmachfrieden.

Die Londoner „Times" bringt aus Kapstadt einen Auszug aus dem angesehenen Blatte „De Burger" des bekannten Dr. Malan, das in den schärfsten Ausdrücken die Friedensbedingungen verurteilt. Welch eine Enttäuschung! heißt es da. Statt eines dauerhaften Friedens bringt der Friedensvertrag uns lediglich den Anlaß zu neuen Kriegen. Ein rachsüchtigeres, grausameres, kurzsichtigeres Dokument ließe sich schwerlich ausdenken. Die Bestimmungen sind rachsüchtig und grausam, weil Mißbrauch getrieben wird mit der Machtlosigkeit des Feindes und seiner infolge des Waffenstillstandes entstandenen Wehrlosigkeit, um ihm allererniedrigendste Forderungen, und zwar in der kränkendsten Weise aufzuerlegen. Es ist ein Frevel, mehr, eine Dummheit. In den Bestimmungen befindet sich fast nichts von den 14 Punkten. Wo bleibt das Recht der Selbstbestimmung? Was blieb von den Grundsätzen übrig, die alle Alliierten anerkannt haben? War dies alles nur Heuchelei? Ist da kein Körnchen von Wahrheit in all den schönen Reden der verantwortlichen Staatsmänner? Wo ist die Freiheit der Meere, wo das Ehrenwort der assoziierten Mächte? Der Waffenstillstand wurde auf Grund der 14 Punkte abgeschlossen. Auf die Ehre der Alliierten vertrauend, nahm Deutschland die Bedingungen an und gab sich wehrlos in die Hände der Alliierten. Wo ist die Gegenleistung zu finden? Wurde sie zunichte wie das Ehrenwort der Alliierten? Die Welt wurde dem Hasse Frankreichs und dem Neid Englands geopfert.

Weitere Nachrichten.

Unterzeichnung des Friedens?

(TU) **Genf,** 26. Mai. Die Rückkehr des Grafen Brockdorff-Rantzau wird in der französischen Presse als ein Zeichen dafür angesehen, daß Deutschland sich mit dem Gedanken vertraut macht, den vorgeschlagenen Frieden zu unterzeichnen. Der „Petit Parisiennes" glaubt Anhaltspunkte dafür zu haben, daß Graf Brockdorff und Graf Bernstorff in Spaa für die Unterzeichnung eingetreten sind und Scheidemanns Widerstand schwankend geworden ist, besonders infolge der Berliner Friedenskundgebungen.

Ueberreichung der deutschen Gegenvorschläge.

(TU) **Frankfurt** a. M., 26. Mai. Die deutschen Gegenvorschläge werden am Dienstag in Versailles durch die deutsche Delegation überreicht werden.

*

Kleine Nachrichten.

Nach dem polnischen Heeresbericht ist die Festung Luck in der Nacht zum Sonnabend in polnische Hände gefallen. Zwei ukrainische Divisionsstäbe und 2000 Mann wurden gefangen genommen und 18 Geschütze erbeutet.

Dr. v. Meister, der Regierungspräsident von Wiesbaden, hat seine Versetzung in den Ruhestand erbeten. — Von Herrn v. Meister wurde kürzlich berichtet, daß er den Marschall Foch bei dessen Besuch in Wiesbaden in französischer Sprache begrüßte.

Kapitän Balland, der Polizeidirektor von Metz, wurde verhaftet, angeblich wegen „Mißbrauchs" der Amtsgewalt durch Verleihung voller Bewegungsfreiheit an die Deutschen in Lothringen.

Einer Radiomeldung aus Washington zufolge hatte das amerik. Abgeordnetenhaus dem Gesetzentwurf bezügl. des Frauenstimmrechts mit 304 gegen 89 Stimmen angenommen.

Durchführung der Zwangsbewirtschaftung für Gemüse und Obst im Jahre 1919.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst teilt mit: Soweit sich die Sachlage bis jetzt übersehen läßt, bleibt Frühobst von jeder Bewirtschaftung und von allen Verkehrsbeschränkungen (Versandkontrolle und dergl.) frei. Höchstpreise werden für das Frühobst nicht festgesetzt werden. Frühgemüse wird ebenfalls weder der Zwangsbewirtschaftung noch der Versandkontrolle unterworfen. Dagegen sind für verschiedene Frühgemüsearten Erzeugerrichtpreise festgesetzt worden. Ferner können über bestimmte Arten von Frühgemüse, nämlich Erbsen, rote Möhren und Karotten aller Art einschließlich der kleinen runden Karotten, Kohlrabi, Frühweißkohl, Frühwirsingkohl, Frührotkohl und Frühzwiebeln Lieferungsverträge auf Grund des vorgeschriebenen Vertragsmusters abgeschlossen werden. Es sind dies dieselben Gemüsearten, für welche Erzeugerrichtpreise festgesetzt worden sind. Nur für diese Gemüsearten werden bei Beginn der Ernte von den zuständigen Preiskommissionen Erzeuger- und Handelshöchstpreise festgesetzt werden, während die übrigen Frühgemüsesorten von Höchstpreisen frei bleiben. Ausdrücklich wird hierbei nochmals wiederholt bemerkt, daß für die kleinen runden Karotten in diesem Jahre der gleiche Richtpreis und Höchstpreis gilt wie für Möhren und längliche Karotten. Darüber, inwieweit das Herbstobst in diesem Jahre öffentlich bewirtschaftet werden soll, ist eine Entscheidung noch nicht getroffen. Wenn es sich irgend ermöglichen läßt, namentlich wenn infolge der Einfuhr von Fetten die Herstellung der zuckerhaltigen Brotaufstrichmittel nicht mehr in demselben Maße wie in dem Vorjahre erforderlich sein wird, und infolgedessen eine umfangreiche Obsterfassung für die Marmeladenindustrie nicht in gleicher Weise wie früher in Frage kommt, dürfte von einer allgemeinen Bewirtschaftung des Herbstobstes abgesehen werden können. Lieferungsverträge über Obstgemüse können über die in den amtlichen Vertragsmustern aufgeführten Gemüsearten abgeschlossen werden. Auch bei Herbstgemüse warden Höchstpreise nur für die in den amtlichen Vertragsmustern aufgeführten Gemüsesorten festgesetzt werden. Ob auch in diesem Jahre eine Bewirtschaftung des Herbstgemüses eingeführt werden soll, ist noch nicht entschieden.

Im Silberkranze.

Kamen, 27. Mai. Der Bergmann Matthias Hengelbrock und Frau, Maria geb. Willmann, wohnhaft Nordenmauer 9, begingen am gestrigen Montag, den 26. Mai, ihre silberne Hochzeit. Der Männergesangverein „Teutonia"-Kamen brachte am Sonntag abend dem Jubelpaare ein Ständchen, nebst Geschenk, welches aus 2 wertvollen Sofasesseln bestand. Auch wurde Herrn Hengelbrock ein Bild überreicht, weil er schon 25 Jahre auf der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., Schacht „Grillo", tätig war.

Die Friedensforderungen der Entente in einer vollständigen deutschen Volksausgabe sind jetzt als Veröffentlichung der Deutschen Liga für Völkerbund im Verlage von Hans Robert Engelmann, Berlin, für 1,36 Mk. erschienen. Die Uebersetzung ist auf Grund der vorläufigen amtlichen in Versailles und Berlin hergestellten Uebersetzung nach sorgfältiger Vergleichung mit dem Original gemacht worden. Eine angehängte Karte mit den geforderten Gebietsveränderungen vermehrt noch den Wert dieses Buches, das jeder Deutsche lesen sollte, um zu erkennen, um was es jetzt in Versailles geht.

Großer Posten
Tapeten
angekommen. 2041
L. Tombrink,
Bahnhofstraße 24.

Kaufe

Schlachtpferde
zu Tagespreisen.
Bei Notschlachtungen komme sofort. 2065
H. Jühe,
Roßschlachterei,
Kamen, Schillstraße 1,
Telefon 274.

Ein gut erhaltener
Kinderwagen
zu verkaufen. 2055
Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Ztg.

Ein fast neuer
Kinderwagen
zu verkaufen. 2054
Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Ztg.



Heute morgen 10½ Uhr entschlief sanft nach langem, schwerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden meine liebe Frau, unsere treusorgende Mutter, meine liebe Tochter, unsere Schwester, Schwägerin, Tante und Nichte

Frau Henriette Heller

geb. Hestermann

im 46. Lebensjahre.

In tiefer Trauer namens der Hinterbliebenen:

R. Heller nebst Kindern.

Bergkamen, 25. Mai 1919.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 28. Mai, nachmittags 4½ Uhr, vom Trauerhause, Kaiserstrasse 223, aus statt.

Von Beileidsbesuchen bitten Abstand zu nehmen. 2071



Gott dem Herrn hat es gefallen, heute morgen 7 Uhr unsere liebe, gute Tochter, Schwester und Cousine

Else Kötter

im blühenden Alter von 17 Jahren nach kurzem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Dieses zeigen tiefbetrübt an

Die trauernden Eltern und Geschwister.

Altenmethler, den 25. Mai 1919.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 28. Mai, nachmittags 5 Uhr, in Methler statt. 2061

Großer Posten Damenschuhe
zu verkaufen und 2068
mehrere Schuhmachergehülfen
gesucht.
Wilhelm Olschewsky,
Dortmund, Humboldstraße 71.

Trauringe 1997
in allen Größen und verschiedenen Qualitäten
Uhren-Büntli, Bahnhofstr. 3.

Warne hierdurch jeden, meinem Mann auf meinen Namen zu borgen, da ich für nichts aufkomme. Zugleich warne ich vor Weiterverbreitung unwahrer Gerüchte, die mein Mann gegen mich ausgesprochen hat, andernfalls ich gerichtlich vorgehen werde. 2069
Frau Stombowski, Westick.



Die Besitzung
Heil Nr. 53, bestehend aus neuem Wohnhaus, 1 Morgen bestellten Garten, 22 Obstbäumen, per sofort durch den Unterzeichneten zu verkaufen.
2052 **C. Michaeli, Kamen.**

Gemüsepflanzen
empfiehlt 2031
Karl Stahl, Handelsgärtnerei,
Heerenerstraße 21. — Telefon 242.



Massives Wohnhaus
mit Stallung, bestelltem Garten und Obstgarten sofort preiswert zu verkaufen.
Wo, sagt die Geschäftsstelle dies. Zeit. 2059

Suche für meine Herrschaft ordentliches
Mädchen
nach Barmen gegen hohen Lohn und gute Verpflegung. 2067
Näheres bei
F. Höner, Paschheide 93.

Suche sofort oder zum 1. Juni ein 2073
Mädchen
nicht unter 16 Jahren.
Gasthof Sichtermann, Bahnhofstraße 37.

Ein großer
Koffer
billig zu verkaufen. 2022
Zu erfragen ind. Geschst. der Kamener Zeitung.



Ziegenzucht-Verein Kamen.
Diejenig. Mitglieder des Ziegenzuchtvereins Kamen, welche gewillt sind, ihre Ziegen zur Ausstellung zu schicken, müssen sich bis zum Sonntag, den 1. Juni beim Kassierer Adamitz, Ostenmauer 61, melden.
2063 **Der Vorstand.**

Kleinfabrikation im Hause 2058
dauernde u. sichere Existenz ohne Kapital, besondere Räume und Berufsaufgabe nicht nötig. Auskunft kostenl.
M. Heinrich, Fabrik chem. techn. Prod. Zeitz

Eine fast neue 2060
Küchen-Einrichtung
mit weißem Herd sofort zu verkaufen.
Wo, sagt die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Eine gute, frischmelk.
Ziege
Mattern
verkauft
Westfstraße 46a. 2045

Anzeigen aller Art
inseriert man erfolgreich in der
Kamener Zeitung.

Neu eingetroffen:
Ein gr. Posten Wachstuch und Auflegestoffe
100 und 120 cm breit.
Ein Posten Wandschoner
Stück 98 Pfg.
Ein Posten Hemdentuche
Ia. Qualität, 80 cm breit, Meter 7,95.
Grosse Posten
Brise-Bises-Gardinen.
Gardinenborden, Gallerien, Hohlstangen, Rouleauxkordel, sowie sämtliche Zubehörteile finden Sie bei uns am Lager. 2063
Warenhaus Eisenstädt,
Fernspr. 161. Kamen. Weststr. 70.

Kurgarten Königsborn bei Unna.
Am Himmelfahrtstage, Donnerstag, den 29. Mai 1919:
Grosses Konzert
des städtischen Orchesters in Unna unter Leitung des Musikdirektors Plato.
Beginn 4 Uhr nachmittags. Ende gegen 7½ Uhr abends.
Eintritt Mk. 1 für die Person.
Kurgäste und Dauerkartenbesitzer haben freien Zutritt.
Während der Kurzeit findet regelmässig jeden Sonntag grosses Konzert statt.
1991 **Die Badeverwaltung.**

Amt Unna-Kamen.

Nach der in den Zeitungen veröffentlichten Bekanntmachung des Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses des Landkreises Hamm vom 17. Mai 1919 haben die **Neuwahlen der Kreistagsmitglieder** spätestens bis zum 10. Juni 1919 zu erfolgen.

Zur Vornahme dieser Wahl tritt gemäß Ziffer 1 und 2 der erwähnten Bekanntmachung die Amtsversammlung des Amtes Unna-Kamen

am Sonnabend, den 7. Juni 1919, nachmittags 3 Uhr,

in Unna im Gasthof Strube zusammen.

Die Wahl ist nach den Grundsätzen des Verhältniswahlsystems vorzunehmen.

Wählbar zum Mitgliede des Kreistages ist im Wahlverbande der Amtsverbände jeder wahlberechtigte Einwohner einer kreisangehörigen Landgemeinde oder eines kreisangehörigen Gutsbezirks. Dabei ist stets mindestens ein sechs Monate langer Wohnsitz im Kreise erforderlich.

Nach der in den Blättern veröffentlichten Bekanntmachung des Herrn Landrats in Hamm vom 1. April 1919 beträgt die Zahl der von der Amtsversammlung des Amtes Unna-Kamen zu wählenden Kreistagsabgeordneten 7.

Die Wahlvorschläge müssen nach Ziffer 4 der obenerwähnten Bekanntmachung vom 17. Mai 1919 **bis spätestens 30. Mai 1919, vormittags 9 Uhr,** dem unterzeichneten Amtmann eingereicht werden. Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Abgeordnete zu wählen sind und müssen von mindestens soviel wahlberechtigten Personen unterschrieben sein, als Abgeordnete zu wählen sind (also 7). Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung beizufügen, daß er mit seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden ist.

Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlage enthalten sein.

Die Verbindung mehrerer Wahlvorschläge ist zulässig. Diese muß jedoch von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens 6 Tage vor der Wahl schriftlich erklärt werden.

Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Gegenüber anderen Wahlvorschlägen gelten verbundene Wahlvorschläge als ein Wahlvorschlag.

Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, so ist gleichzeitig ein Ergänzungswahlvorschlag vorzulegen.

Enthält ein Wahlvorschlag weniger Bewerber, als auf ihn bei der Verteilung Höchstzahlen entfallen, so gehen die überschüssigen Sitze auf die Höchstzahlen der anderen Wahlvorschläge über.

Die Wahlhandlung ist öffentlich.

Unna, den 22. Mai 1919.

Der Amtmann: Lehmhaus.

Bekanntmachung.

Betrifft Wahl von 3 Kreistagsmitgliedern.

In Gemäßheit der Ziffer 2 der Bekanntmachung des Vorsitzenden des Kreisausschusses Hamm vom 17. Mai 1919 (veröffentlicht im Westfälischen Anzeiger vom 19. Mai 1919) betr. Neuwahl der Kreistagsmitglieder bestimme ich hiermit, daß die Stadtverordnetenversammlung zwecks Vornahme der Wahl **am Sonnabend, den 7. Juni 1919, 4 Uhr nachmittags** im Stadtverordneten-Sitzungssaal zusammentritt.

Hierzu mache ich auf folgendes aufmerksam:

Die Wahl erfolgt unter Vorsitz und Leitung eines von den Stadtverordneten aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedes, die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge durch den Vorsitzenden und 4 Beisitzer, welche ebenfalls aus der Mitte der Stadtverordneten gewählt sind.

In der Stadtverordneten-Versammlung am 20. Mai 1919 sind folgende Herren gewählt worden:

Betriebsdirektor Hußmann, als Vorsitzender,
Bergmann Anton Neumann, als dessen Stellvertreter,
als Beisitzer: Debus, Rüberg, Müller-Kupperschlag,
als stellvertr. Beisitzer: Schulte-braucks, Vonhoff, Fiene, Lepke.

Die Wahlen sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlsystems vorzunehmen.

Wählbar zum Mitgliede des Kreistages ist im Wahlverband der Städte jeder im Besitze des Gemeindewahlrechts befindliche Einwohner der im Kreise gelegenen Städte, im Wahlverband der Amtsverbände jeder wahlberechtigte Einwohner einer kreisangehörigen Landgemeinde oder eines kreisangehörigen Gutsbezirkes. Dabei ist mindestens ein 6 Monate langer Wohnsitz im Kreise erforderlich.

Die Wahlvorschläge müssen spätestens 9 Tage vor dem festgesetzten Wahltermin bis 9 Uhr vormittags bei dem Vorsitzenden, Herrn Stadtverordneten Hußmann, eingereicht werden. Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Abgeordnete zu wählen sind und müssen von mindestens soviel wahlberechtigten Personen unterschrieben sein, als Abgeordnete zu wählen sind. In Kamen also drei. Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung beizufügen, daß er mit seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden ist.

Einsprüche gegen die veröffentlichten Wahlvorschläge müssen spätestens 3 Tage vor der Wahl bis 9 Uhr vormittags beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag enthalten sein.

Die Verbindung mehrerer Wahlvorschläge ist zulässig. Diese muß jedoch von den Unterzeichnern der betr. Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens 6 Tage vor der Wahl schriftlich erklärt werden.

Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Gegenüber anderen Wahlvorschlägen gelten verbundene Wahlvorschläge als ein Wahlvorschlag.

Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, so ist gleichzeitig ein Ergänzungswahlvorschlag vorzulegen.

Enthält ein Wahlvorschlag weniger Bewerber als auf ihn bei der Verteilung Höchstzahlen entfallen, so gehen die überschüssigen Sitze auf die Höchstzahlen der anderen Wahlvorschläge über.

Die Wahlhandlung ist öffentlich.

Kamen, den 26. Mai 1919.

Der Bürgermeister: Dr. Wiesner.

Unna, Markt 9. — Fernruf 441. **Wilh. Hagemeier jun.** **Kamen,** Ecke West- u. Königstrasse
Schreinerei und Möbelgeschäft
Eröffnung Dienstag, den 27. Mai, nachmittags 5 Uhr.
2028